

N i e d e r s c h r i f t
über die 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 20. Februar 2020

Beginn: 19:04 Uhr

Ende: 20:22 Uhr

T a g e s o r d n u n g :

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift**
- 3. Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten**
 - 3.1 Einführung von Nachrückern der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.2 Bürgerbüro**
hier: Projektfreigabe
- 4. Grundstücksangelegenheiten**
 - 4.1 Verkauf eines Erbbaugrundstückes**
hier: Gemarkung Fritzlar, Flur 4, Flurstück 2/5, Ostlandstraße 4, in der Größe von 1.072 m²
 - 4.2 Grundstücksverkauf über die HLG im Rahmen der Bodenbevorratung in Fritzlar aus dem Industriegebiet Fritzlar-Nord**
hier: Grundstück Gemarkung Fritzlar, „Industrie- und Gewerbefläche“, Flur 2, Flurstück 28/28, in der Größe von 2.748 m²
- 5. Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit**
 - 5.1 Hessentag 2024 in Fritzlar**
hier: a) Bildung des Hessentagsbeirats
b) Bildung der Hessentagspartnerschaft
c) Bestimmung der Hessentagsbeauftragten
- 6. Finanzangelegenheiten**
 - 6.1 Nachweis der Liquidität gemäß Finanzplanungserlass**
- 7. Ordnungs- und Sozialangelegenheiten**
 - 7.1 Parkraumkonzept Stadt Fritzlar**

hier: Vorlage und Information

7.2 Parkplatz „Am Hohen Graben“

hier: Konzept Ingenieurbüro Heer

8. Planungs- und Bauangelegenheiten

8.1 Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 50 für das Gebiet „Kindertagesstätte Sehgärten“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB)

hier: 1. Entscheidung über die Bedenken und Anregungen anlässlich der öffentlichen Auslegung
2. Satzungsbeschluss

8.2 Satzung zu einfachen Bebauungsplanes Fritzlar-Lohne Nr. 6 zur Regelung der Bebauung auf dem Grundstück Gemarkung Lohne, Flur 14, Flurstück 12/34 an den Anliegerstraßen „Am Hasenberg / Hinter den Gärten“ (einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Absatz 3 BauGB)

hier: 1. Entscheidung über die Bedenken und Anregungen anlässlich der öffentlichen Auslegung
2. Satzungsbeschluss

9. Anträge

9.1 Antrag der FW-Fraktion vom 31.01.2020 zur grundlegenden Erneuerung der Infotafeln an den Fritzlarer Baudenkmälern

10. Anfragen

10.1 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 07.02.2020 zur Ladezeitbegrenzung an der E-Auto Ladesäule in der Allee.

10.2 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 07.02.2020 zur Beschränkung der Parkflächen Ecke Jakobsruh.

10.3 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 07.02.2020 zu Gebäudeabbrissen im Ortsteil Züschen.

10.4 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 07.02.2020 zur Verkehrsregelung Ortsdurchfahrt Kreuzung Werkel Richtung Gudensberg.

10.5 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 07.02.2020 zum Mobilitätscheck.

10.6 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 07.02.2020 zur Fußgängerampel „Rangekreuzung“.

10.7 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 07.02.2020 zu barrierefreien Bushaltestellen 2022.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Auf Einladung des **Stadtverordnetenvorstehers** vom 14.02.2020 erscheinen folgende Mitglieder:
siehe beigefügte Anwesenheitsliste

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Genehmigung der Niederschrift**

Stadtverordneter **Dr. Gronemeyer** merkt zum Stadtverordnetenprotokoll von der Sitzung am 13.12.2019 an, dass dort versehentlich Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gronemeyer statt Stadtverordneter im Tagesordnungspunkt 6.5. geschrieben wurde.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt daraufhin fest, da sich keine Einwände ergaben die Niederschrift über die 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2019 zu genehmigen.

Des Weiteren fragt Stadtverordneter **Dr. Gronemeyer** nach, warum die Resolution – Unsere Unterstützung gilt dem Hospital zum Heiligen Geist und seinen Beschäftigten – nicht wie beschlossen, im amtlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht wurde.

Bürgermeister **Spogat** entschuldigt sich bei den Anwesenden, dass dies durch den Jahreswechsel, die Sitzung fand am Freitagabend statt, d.h. nach Redaktionseingabeschluss und dem Aussetzen von zwei Mitteilungswochen vermutlich versäumt worden ist.

3. **Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten**

3.1 **Einführung von Nachrückern der Stadtverordnetenversammlung**

Der **Stadtverordnetenvorsteher** teilt mit, dass der Stadtverordnete **Klaus Ramus** der SPD mit Schreiben vom 05.12.2019 mitgeteilt hat, dass er sein Mandat mit sofortiger Wirkung niederlegt. Auf Grund des § 34 Abs. 1 Satz 1 KWG rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des vorgenannten Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an seine Stelle, und zwar Frau Maya Sell.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** teilt mit, dass nach § 25 KWG kein Einspruch gegen diese Feststellung innerhalb der vorgegebenen Ausschlussfrist erhoben worden ist. Der **Stadtverordnetenvorsteher** beglückwünscht Stadtverordnete **Sell** zu ihrem Amt, die vorgeschriebenen Unterlagen werden Ihr demnächst zugehen.

Des Weiteren teilt der **Stadtverordnetenvorsteher** mit, dass der Stadtverordnete **Ingo Erd** der CDU mit Schreiben vom 27.01.2020 mitgeteilt hat, dass er sein Mandat mit Wirkung vom 31.01.2020 niederlegt. Auf Grund des § 34 Abs. 1 Satz 1 KWG rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des vorgenannten Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an seine Stelle.

Der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages, Gero Ritte-Mander, hat mit Schreiben vom 29.01.2020 erklärt, dass er im Fall des Nachrückens das Mandat nicht annimmt.

Auf Grund des § 34 Abs. 1 Satz 1 KWG rückt die nächste noch nicht berufene Bewerberin des vorgenannten Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an seine Stelle, und zwar Tanja Bischof.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** teilt mit, dass nach § 25 KWG kein Einspruch gegen diese Feststellung innerhalb der vorgegebenen Ausschlussfrist erhoben worden ist. Der **Stadtverordnetenvorsteher** beglückwünscht Stadtverordnete **Bischof** zu ihrem Amt, die vorgeschriebenen Unterlagen werden Ihr demnächst zugehen.

3.2 **Bürgerbüro**

hier: Projektfreigabe

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die Umsetzung des Projektes „Bürgerbüro“ im Rahmen des Landesprogramms „aktive Kernbereiche“ mit einem vorläufigen Projektvolumen von brutto 3.691.000,00 € freizugeben und den Magistrat zu ermächtigen, erste Baumaßnahmen, sowie den Planungsauftrag zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

4. **Grundstücksangelegenheiten**

4.1 **Verkauf eines Erbbaugrundstückes**

hier: Gemarkung Fritzlar, Flur 4, Flurstück 2/5, Ostlandstraße 4, in der Größe von 1.072 m²

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

4.2 **Grundstücksverkauf über die HLG im Rahmen der Bodenbevorratung in Fritzlar aus dem Industriegebiet Fritzlar-Nord**

hier: Grundstück Gemarkung Fritzlar, „Industrie- und Gewerbefläche“, Flur 2, Flurstück 28/28, in der Größe von 2.748 m²

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

5. **Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit**

5.1 **Hessentag 2024 in Fritzlar**

hier: a) Bildung des Hessentagsbeirats
b) Bildung der Hessentagspartnerschaft
c) Bestimmung der Hessentagsbeauftragten

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, zur Vorbereitung des Hessentags 2024 hier in Fritzlar folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Zur Vorbereitung und Durchführung des Hessentages bildet die Stadtverordnetenversammlung den Hessentagsbeirat. Der Hessentagsbeirat soll sich aus jeweils 2 Delegierten aus den fünf Fraktion der Stadtverordnetenversammlung, also insge-

samt 10 Delegierten der Stadtverordnetenversammlung, dem Bürgermeister, Mitarbeitern der Verwaltung und aus Personen der Hessentagspartnerschaft zusammensetzen. Der Hessentagsbeirat, unter Vorsitz des Bürgermeisters, ist das wesentliche Beratungsorgan zur Vorbereitung von Beschlüssen, die je nach Zuständigkeit durch die Stadtverordnetenversammlung, den Haupt- und Finanzausschuss oder den Magistrat beschlossen werden. Die Mitglieder des Beirates können sich im Einzelfall durch andere Delegierte vertreten lassen.

- b) Zur Begleitung der Arbeit des Hessentagsbeirates lädt die Stadtverordnetenversammlung zur Hessentagspartnerschaft ein. Mitglieder der Hessentagspartnerschaft können alle interessierten Vertreter von Vereinen und Institutionen, oder auch Privatpersonen sein, die vorab ihr Interesse zur Teilnahme bekunden. Die Verwaltung wird beauftragt, durch entsprechende Maßnahmen, gezielt sowie öffentlich zur Teilnahme einzuladen. Aufgabe der Hessentagspartnerschaft ist eine möglichst breite und offene Diskussion zur Gestaltung des Hessentages, sowie die Entsendung von Mitgliedern in die Facharbeitskreise.
- c) Als Hessentagsbeauftragte der Stadt Fritzlar werden benannt Frau Stephanie Hetzler und Herr Matthias Bode.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** fragt nach, ob es Einwände gibt, über diese Beschlüsse zusammen abzustimmen. Dies ist nicht der Fall.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

6. Finanzangelegenheiten

6.1 Nachweis der Liquidität gemäß Finanzplanungserlass

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und setzt die Stadtverordnetenversammlung von dem nachfolgenden Liquiditätsnachweis in Kenntnis.

Kassenbestand zum 31.12..2019	8.271.098,64 EUR
- Liquiditätsreserve gem. § 106 HGO (siehe Vorbericht S. 22 zum Haushalt 2020)	513.840,00 EUR
- gebundene Liquidität	
dazu zählen: Haushaltsreste (2019 nach 2020, voraussichtlich)	5.082.759,51 EUR
Rückstellungen	
Gegenüber HLG (aus JA 2018)	322.476,92 EUR
Prüfgebühren (aus JA 2018)	42.000,00 EUR
Rücklagen	
Sonderrücklage Hochzeitshaus (aus JA 2018)	363.903,54 EUR
= verbleibende Liquidität	<u>1.946.118,67 EUR</u>

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt daraufhin die Kenntnisnahme fest.

7. Ordnungs- und Sozialangelegenheiten

7.1 Parkraumkonzept Stadt Fritzlar

hier: Vorlage und Information

Stadtverordneter **Gert Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und setzt die Stadtverordnetenversammlung von dem nachfolgenden Parkraumkonzept in Kenntnis.

Unter Bezugnahme auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in Ihrer Sitzung vom 27.06.2019 zu TOP 7.3

- 1. nimmt der Magistrat das beiliegende „Parkraumkonzept“ mit Anlagen zur Kenntnis und legt es der Stadtverordnetenversammlung über den PSK zur Beratung und ggf. Beschlussfassung vor.*
- 2. informiert der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung über den PSK darüber, dass die Eigentümer der entsprechenden Gartengrundstücke im Hinblick auf einen Grunderwerb durch die Stadt kontaktiert wurden. Zum Teil sind die Eigentümer nicht verkaufsbereit, andere wiederum haben keine Preisvorstellungen geäußert.
Daraufhin würden die Eigentümer nochmals mit einem Preisangebot angeschrieben um die Verkaufsbereitschaft erneut abzufragen. Antworten stehen noch aus.*

(Die vorgenannte Beschlussfassung bezieht sich auf die oberen Hanggrundstücke „Am Hohlen Graben“.)

- 3. teilt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung über den PSK mit, dass sich eine Abfahrt vom Domstadtcenter auf die Straße „Am Hohlen Graben“ bedingt durch die Topographie sehr schwierig und aufwändig gestalten würde. Ferner gehören der Stadt im dortigen Bereich keine Grundstücke.*
- 4. teilt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung über den PSK mit, dass hinsichtlich der Schaffung von Baurecht Gespräche mit verschiedenen Investoren für den gesamten Hohlen Graben geführt wurden; bisher ergebnislos.*
- 5. teilt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung über den PSK mit, dass für eine zu prüfende Fußgängerquerung vom Heinrich-von-Meißen-Weg zur Straße „Am Hohlen Graben“ keine städtischen Grundstücke zur Verfügung stehen. Die zwischen den genannten Straßen gelegenen Grundstücke sind allesamt in Privatbesitz. Ferner würde sich eine Fußgängerquerung nur mittels einer enormen Treppenanlage realisieren lassen. Diese wäre sowohl in der Herstellung als auch in der Unterhaltung sehr teuer. Ferner wäre eine solch große Treppenanlage nur für einen eingeschränkten Personenkreis überhaupt nutzbar. Auch Straßenreinigung und Winterdienst würden sich für die Anlieger sehr schwierig gestalten.*

Stadtverordneter **Dr. Malek** von der FDP Fraktion, sowie Stadtverordneter **Schär** von der CDU Fraktion stellen folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Variante des Parkraumkonzepts

1. „Stadthallenparkplatz“
2. „Artilleriestraße“
3. „Finanzamt“

zur Bauvoranfrage beim Landkreis vorzulegen.

sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der beteiligten Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises – Abteilung Brandschutz

Die Ausführungen/ Hinweise der Abteilung Brandschutz des Kreisausschusses des Schwalm-Eder-Kreises werden zur Kenntnis genommen.

Die bauleitplanerischen Belange wurden bei der Erstellung der verbindlichen Bauleitplanung bereits beachtet. Die übrigen Aspekte sind bei der Erstellung der entsprechenden Fachplanungen bzw. im Rahmen der Bauantragstellung zu berücksichtigen.

Die örtliche Feuerwehr wurde am Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises – Untere Naturschutzbehörde

Die Ausführungen der Unteren Naturschutzbehörde des Kreisausschusses des Schwalm-Eder-Kreises zu den Belangen des Biotopschutzes gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), zur Beurteilung der artenschutzrechtlichen Auswirkungen im Zusammenhang des Bebauungsplanes durch das Büro für Ingenieurbioogie und Landschaftsplanung (BIL, Witzzenhausen) mit den festgesetzten vorgezogenen artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), zum europäischen Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ gemäß § 31 ff BNatSchG, zu den Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie sowie hinsichtlich der Eingriffsregelung gemäß § 1 a BauGB in Verbindung mit § 18 BNatSchG werden zur Kenntnis genommen.

Des Weiteren wird der Hinweis auf die erforderliche redaktionelle Textanpassung unter Kapitel 11 der Begründung zur Kenntnis genommen und beachtet.

Landrat des Schwalm-Eder-Kreises – Straßenverkehrsbehörde

Die Bedenken des Landrates des Schwalm-Eder-Kreises – Abteilung Straßenverkehrsbehörde – im Zusammenhang des Verkehrskonzeptes werden zur Kenntnis genommen. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde, der Bürgermeister der Stadt Frittlar, wurde frühzeitig in die Planungen zum Bebauungsplan Frittlar Nr. 50 eingebunden. Vorbehalte gegen die geplante Verkehrsführung bestehen von dort aus nicht, da in Verbindung mit der geplanten Kindertagesstätte eine ausreichende Anzahl von Pkw-Stellplätzen zur Verfügung gestellt wird. Eltern, die ihre Kinder mit dem Pkw zur Einrichtung bringen, stellen ihr Fahrzeug auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz ab und begleiten von dort ihre Kinder zum Eingang der Kindertagesstätte. Die Kinder werden in der Regel auch von ihren Eltern, Großeltern oder einer anderen Vertrauensperson persönlich von der Kindertagesstätte – d. h. am Haupteingang – nach der Betreuungszeit wieder abgeholt. Daher wird es nach Einschätzung der an der Planung beteiligten Fachbereiche der Stadt Frittlar zu keinen nennenswerten Wendemanövern auf der Anliegerstraße kommen.

Der Einmündungsbereich zum Parkplatz der Kindertagesstätte wird zudem der Anliegerstraße als öffentliche Verkehrsfläche zugeschlagen und entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06 – herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen e. V.) als ordentliche Wendeanlage für den untergeordneten LKW-Verkehr (z. B. Müllfahrzeuge / Zulieferverkehr) ausgebildet.

Die Empfehlung, zum Schutz der Fußgänger Hochborde zu verbauen kann nicht berücksichtigt werden, da die Anliegerstraße als Verkehrsberuhigter Bereich ge-

staltet werden soll. Die Anlage von Bordanlagen ist in Verkehrsberuhigten Bereichen nicht vorgesehen.

Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV)

Die Anregung des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV), das Fuß- und Radwegenetz zur geplanten Kindertagesstätte in Richtung „Gartengäßchen“ zu ergänzen wird zur Kenntnis genommen.

Eine entsprechende Ausweitung des Wegenetzes würde seitens der Stadt Fritzlar ebenfalls sehr begrüßt. Auf Grundlage der derzeitigen Eigentumsverhältnisse ist eine kurzfristige Umsetzung aber leider nicht absehbar. Im Zusammenhang ggf. zukünftig anstehender Erweiterungen der Bauflächen wird eine Ausweitung des Fußwegenetzes eine zentrale Rolle spielen.

Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg

Der Hinweis des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg, dass die Versorgung des Plangebietes mit Trink- und Löschwasser durch Erweiterung bzw. Erneuerung des vorhandenen Versorgungsnetzes des Verbandes sichergestellt wird und dass hierzu eine neue Versorgungsleitung in der Straße „Sehrgärten“ verlegt wird, wird zur Kenntnis genommen.

Bundesanstalt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Die Anmerkungen der Bundesanstalt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, dass bei der Bauleitplanung Belange der Bundeswehr (Bauschutzbereich gemäß § 12 (3) 1a LuftVG des Flugplatzes Fritzlar) berührt, aber nicht beeinträchtigt werden und dass auf der Grundlage der im Bezug angegebenen Daten bei gleichbleibender Sach- und Rechtslänge seitens der Bundeswehr keine Bedenken bestehen, werden zur Kenntnis genommen.

Ergänzend zu den bereits in den Bebauungsplan aufgeführten Hinweisen (→ vgl. Rubrik „Hinweise“ Nummer 11.4 „Bauschutzbereich Flugplatz Fritzlar“), wird der Hinweis aufgenommen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz / Flugbetrieb ausgehenden Emissionen beziehen (z. B. Fluglärm u. ä.) nicht anerkannt werden können.

Deutsche Telekom Technik GmbH, Fulda

Der Hinweis der Deutschen Telekom Technik GmbH, dass im Falle eines benötigten Anschlusses an das Telekommunikationsnetz der Telekom eine rechtzeitige Information erforderlich sowie eine Koordinierung mit der Verlegung anderer Leitungen anzustreben ist, wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Objektplanung berücksichtigt.

b) Weitere grundsätzliche Bedenken oder Anregungen wurden seitens der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nicht vorgebracht.

c) Bei der öffentlichen Auslegung wurden von der Firma Anders Metallbau GmbH, Geismarstraße 28 a, 34560 Fritzlar Bedenken gegen die vorgesehene Planung vorgebracht.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ausführungen des Schreibens vom

06.01.2020 zur Kenntnis und beschließt die Anregungen zur Änderung der Verkehrsführung und Verkehrsregelung unter Hinweis auf die Ausführungen der Abwägung vom 11. Februar 2020 nicht zu berücksichtigen.

Des Weiteren wurden bei der öffentlichen Auslegung von Herrn Franz Lösbrock, Geismarstraße 24, 34560 Fritzlar, Anmerkungen im Zusammenhang der geplanten Verkehrsführung und des zu erwartenden Verkehrsaufkommens in Verbindung mit der vorliegenden Planung vorgebracht.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ausführungen des Schreibens vom 13.01.2020 zur Kenntnis und beschließt die Anmerkungen unter Hinweis auf die Ausführungen der Abwägung vom 11. Februar 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

- d) Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine weiteren Anregungen oder Bedenken der beteiligten Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) vorgebracht.

2.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Fritzlar Nr. 50 für das Gebiet „Kindertagesstätte Sehrgärten“ nach den Bestimmungen des § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten beschleunigten Verfahren) – unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu 1a) bis 1d) – gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis zu 1: Einstimmig Ja

Abstimmungsergebnis zu 2: Einstimmig Ja

Stadtverordneter **Schmietenknop** betritt den Sitzungssaal.

8.2 Satzung zu einfachen Bebauungsplanes Fritzlar-Lohne Nr. 6 zur Regelung der Bebauung auf dem Grundstück Gemarkung Lohne, Flur 14, Flurstück 12/34 an den Anliegerstraßen „Am Hasenberg / Hinter den Gärten“ (einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Absatz 3 BauGB)

hier: 1. Entscheidung über die Bedenken und Anregungen anlässlich der öffentlichen Auslegung

2. Satzungsbeschluss

Stadtverordneter **Gert Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig nachstehende Beschlüsse (getrennt) zu fassen:

1.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Zusammenstellung vom 12.02.2020 zur Auswertung der Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zur Kenntnis und beschließt die Abwägung.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Satzung zum einfachen Bebauungsplan Fritzlar-Lohne Nr. 6 zur Regelung der Bebauung auf dem Grundstück Gemarkung Lohne, Flur 14, Flurstück 12/34 an den Anliegerstraßen „Am Hasenberg / Hinter den Gärten“ (einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Absatz 3 BauGB) vorgebrachten Bedenken oder Anregungen der beteiligten Behörden und der beteiligten Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) Seitens der beteiligten, von der Planung berührten Behörden wurden keine grundsätzlichen Bedenken oder Anregungen zu der Bauleitplanung vorgebracht
- b) Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen oder Bedenken der beteiligten Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) vorgebracht.

2.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zum einfachen Bebauungsplan Fritzlar-Lohne Nr. 6 zur Regelung der Bebauung auf dem Grundstück Gemarkung Lohne, Flur 14, Flurstück 12/34 an den Anliegerstraßen „Am Hasenberg / Hinter den Gärten“ (einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Absatz 3 BauGB) – unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu 1a) bis 1b) – gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die Begründung zum einfachen Bebauungsplan wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis zu 1: Einstimmig Ja

Abstimmungsergebnis zu 2: Einstimmig Ja

9. **Anträge**

9.1 **Antrag der FW-Fraktion vom 31.01.2020 zur grundlegenden Erneuerung der Infotafeln an den Fritzlarer Baudenkmälern**

Stadtverordneter **Gert Rohde** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, in den Ausschüssen zu beraten und zu beschließen, dass die vorhandenen Infotafeln an den Baudenkmälern komplett durch neue zu ersetzen sind. Der Magistrat möge daraufhin entsprechende Angebote einholen und die Auswahl erneut zur Beschlussfassung in die Ausschüsse geben. Eine Erledigung vor der Sommerpause soll angestrebt werden.

Herr Bürgermeister **Spogat** teilt mit, dass für die Neugestaltung der Baudenkmalsschilder seitens der Verwaltung ein Förderantrag zur Erneuerung von ca. 30 Schildern mit einem QR-Code beim Kellerwaldverein beantragt wurden. In einer Vorstandssitzung am 11.12.2019 wurde ein sogenanntes Regionalbudget beschlossen. Daraus können Kommunen, Vereine und sonstige Organisationen Unterstützung für kleinere Projekte erhalten. Die Veröffentlichung dazu erfolgte im Wochenspiegel am 09. Januar 2020. Es sind daraufhin schon zahlreiche Anträge eingegangen. Die förderfähigen Ausgaben müssen mindestens 1.000,00 € und dürfen höchstens 20.000,00 € inklusive Mehrwertsteuer betragen. Die Förderquote beträgt 80 %. Durch die rechtzeitige Antragstellung durch die Stadt - sei dieser Antrag seiner Meinung nach hinfällig.

Daraufhin zieht Stadtverordneter **Dr. Pohl** den Antrag zurück.

Im Protokoll soll vermerkt werden: Das über die weiteren Schritte die Stadtverordnetenversammlung informiert werden soll.

10. Anfragen

10.1 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 07.02.2020 zur Ladezeitbegrenzung an der E-Auto Ladesäule in der Allee.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Leider kommt es vor, dass Fahrzeuge über 1,5 bis 2 Tage (Wochenende) am Stück dort stehen und das Fahrzeug aufladen/parken. In der Zeit ist die Säule blockiert und Gäste, die dringend eine Aufladung benötigen, können dies nicht tun. Ist es aus Ihrer Sicht sinnvoll und machbar, die Ladezeit/Parkzeit an den Säulen durch Zusatzschild zu begrenzen?

Bürgermeister **Spogat** teilt mit, dass die Problematik mehrfach gemeldet wurde, die Beschilderung wird dahingehend geändert, dass das Parken nur während des Ladevorgangs zulässig ist. Entsprechende Zusatzzeichen sind bestellt.

10.2 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 07.02.2020 zur Beschränkung der Parkflächen Ecke Jakobsruh.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Die Schotterfläche wurde mit Gerüststangen eingezäunt und somit das Parken dort unterbunden:

1. Was war der Grund für die Schließung dieser Fläche?
2. Ist die Schließung dauerhaft oder nur vorübergehend?
3. Was ist erforderlich um die Fläche wieder als Parkfläche bereit zu stellen?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Nach dem letzten Unfall an dem Bahnübergang wurde eine Bahnverkehrsschau durchgeführt und festgestellt, dass durch die dort parkenden Fahrzeuge die vorgeschriebenen und für die Bahn erforderlichen Sichtflächen nicht frei seien. Diese Sichtflächen wurden „eingemessen“ und der erforderliche Bereich der Schotterfläche abgesperrt, um ihn gegen parkende Fahrzeuge zu sichern. Die Schließung ist dauerhaft angelegt. An der Alten Wildunger Straße stehen weitere Parkflächen zur Verfügung.

10.3 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 07.02.2020 zu Gebäudeabbrissen im Ortsteil Züschen.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

1. Sollen im Zuge der Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Züschen Gebäude abgerissen werden?
2. Welche sind dies?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Durch die Erneuerung der Ortsdurchfahrt wird das Gebäude am „Obertor 8“ abgerissen. Eine Förderung wird durch das Programm Dorfentwicklung erfolgen. So ist es im vergangenen Jahr in der Steuerungsgruppe beschlossen worden.

10.4 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 07.02.2020 zur Verkehrsregelung Ortsdurchfahrt Kreuzung Werkel Richtung Gudensberg.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

1. In der Verkehrskommission wurden Maßnahmen besprochen und beschlossen, wann werden diese umgesetzt?
2. Führt die deutlich höhere Unfallrate dort zu neuen Maßnahmen?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Die in der Verkehrskommission im Zusammenhang mit der Verkehrsschau beschlossenen Maßnahmen wurden im letzten Herbst umgehend angeordnet und bei den Straßenbaulastträgern beantragt. Hessen Mobil wurde um eine vorrangige Umsetzung der Maßnahmen in Werkel – Kreuzung Landesstraße / Kreuzung Kreisstraße – gebeten. Es gibt an dieser Kreuzung keine höhere Unfallrate, die in der Presse veröffentlichten Zahlen stimmen mit der Unfallstatistik der Polizei nicht überein. Es gab dort keinen Unfalltoten, wie es nachzulesen war. Insgesamt ereigneten sich dort in den letzten drei Jahren 14 Unfälle und nicht wie geschrieben jährlich.

10.5 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 07.02.2020 zum Mobilitätscheck.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

In der Juni Sitzung 2019 wurde von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, einen Mobilitätscheck zu beauftragen und dabei die Verkehrssituation im Mainzer Ring einzubeziehen. Lt. Pressemitteilung der SPD sind diese Gelder genehmigt. Bitte informieren Sie uns:

1. ob und wieviel hier genehmigt wurde
2. wann wird der Check ausgeführt bzw. beauftragt
3. bis wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Nach dem Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung wurde ein Landeszuschuss über Hessen Mobil beantragt. 20.000,00 € wurden bewilligt. Wir haben das Vergabeverfahren durchgeführt. Die Vergabeentscheidung erfolgte am 03.02.2020 durch den Magistrat. Voraussichtlich liegt dass das Ergebnis noch in diesem Jahr vor.

10.6 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 07.02.2020 zur Fußgängerampel „Rangekreuzung“.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

In der Juni Sitzung 2018 wurde von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, eine Ampelschaltung für Fußgänger in Richtung des Gewerbegebietes einzurichten. Dieses wurde bisher nicht umgesetzt. Bis wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Den beteiligten Behörden, dem Landrat als zuständige Straßenverkehrsbehörde, Hessen Mobil als Straßenbaulastträger und der Polizei wurde ein Gespräch vor Ort geführt. Festgehalten wurde, dass die aktuellen Fußgängerzahlen, die Einrichtung einer entsprechenden Lichtsignalanlage und einen aufwendigen Kreuzungsumbau nicht rechtfertigen. Es wurde vereinbart, die vollständige Inbetriebnahme des neuen Idealen Verpackungslagers abzuwarten und dann erneut über diese Angelegenheit, gegebenenfalls auch mit Ermittlung aktueller Zahlen, zu sprechen. Zählungen, Beobachtungen und andere Maßnahmen folgen noch.

10.7 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 07.02.2020 zu barrierefreien Bushaltestellen 2022.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

1. Wie ist der Stand zum Umbau der Fritzlarer/Stadtteil Bushaltestellen zur Barrierefreiheit?
2. Welche sind bereits ausgebaut?
3. Wann folgen die Restlichen?
4. Wie ist die Kostensituation dazu?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Eine Vielzahl von Bushaltestellen sind bereits umgebaut. In den letzten Jahren wurden die Haltestellen

- in der Wolfhager Straße / B 450 und der Zentrale Omnibusbahnhof in der Kernstadt
- sowie die Haltestellen in Lohne und Geismar ausgebaut.

Im Zuge des weiteren Ausbaus ist in

- Rothelmshausen die Erneuerung durchgeführt
- und die Haltestelle in Züsch wird erneuert.
- Beantragt sind weiterhin die Haltestellen in Ungedanken an der Hauptstraße,
- in der Kernstadt Nordfeld / Wolfhager Straße und
- am Bahnhof in der Gießener Straße sowie
- im Stadtteil Werkel in der Frankfurter Straße und
- sollte es zu einer Haltestelle an der Landesstraße bei Geismar, also an der Umgehungsstraße kommen, soll auch diese gleich mit ausgebaut werden.

Den dazu gehörigen Fördermittelantrag haben wir im März 2019 bei Hessen Mobil beantragt. Die Umsetzung richtet sich nach der Einstufung zur Förderung. Die finanzielle Förderung liegt bei ca. 85 % aus Landesmitteln.

Weitere Anträge erfolgen noch.

Nachdem sich keine Wortmeldungen mehr ergeben, stellt der Stadtverordnetenvorsteher fest, dass damit die Tagesordnungspunkte abgehandelt sind und schließt die Sitzung.

Dippolter
Stadtverordnetenvorsteher

Hetzler
Schriftführerin